

HINWEIS

gemäß § 221a Abs 1 und Abs 1a AktG

1. Es ist beabsichtigt, die Leibwächter Kräuter GmbH, FN 389546 m, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1190 Wien, Heiligenstädter Straße 43, als übertragende Gesellschaft mit der Gurktaler Aktiengesellschaft, FN 389840 w, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1190 Wien, Heiligenstädter Str. 43, als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen (Verschmelzung durch Aufnahme).
2. Der Entwurf des Verschmelzungsvertrags wird gemäß § 221a Abs 1a AktG gleichzeitig mit diesem Hinweis in elektronischer Form in der Ediktsdatei (§ 89j GOG) für die übernehmende Gesellschaft veröffentlicht.
3. Die Aktionäre werden ausdrücklich auf ihre Rechte gemäß §§ 221a Abs 2 iVm 232 Abs 1a AktG hingewiesen. Demnach darf die Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch (§ 225a AktG) erst erfolgen, wenn seit der Veröffentlichung in der Ediktsdatei sowie der Bereitstellung der Verschmelzungsunterlagen nach § 108 Abs 3 bis 5 AktG ein Monat vergangen ist.
4. Gemäß §§ 221a Abs 2 iVm 108 Abs 3 AktG liegen ab heute am Sitz der Gurktaler Aktiengesellschaft der Entwurf des Verschmelzungsvertrags, die Jahresabschlüsse und die Lageberichte der beteiligten Gesellschaften für die letzten drei Geschäftsjahre sowie die Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 30.09.2020 zur Einsicht der Aktionäre auf.
5. Eine Abschrift der in Punkt 4. genannten Unterlagen ist den Aktionären gemäß §§ 221a Abs 2 iVm 108 Abs 5 AktG auf deren Verlangen unverzüglich und kostenlos zu erteilen.
6. Schließlich teile ich mit, dass ich gemäß § 231 Abs 1 Z 1 AktG auf die Einholung der Zustimmung der Hauptversammlung der Gurktaler Aktiengesellschaft zur Verschmelzung verzichtet habe. Ich weise gemäß § 231 Abs 3 AktG darauf hin, dass Aktionäre der Gurktaler Aktiengesellschaft, deren Anteile zusammen 5% des Grundkapitals der Gesellschaft erreichen, nach §§ 231 Abs 3 iVm 232 Abs 1a AktG bis zum Ablauf eines Monats nach dem Tag, an dem die Verschmelzungsunterlagen bereit gestellt werden (siehe Punkt 4.), die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen können, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird.

Wien, am 10.12.2020

Der Vorstand
der Gurktaler Aktiengesellschaft

Die Geschäftsführerinnen
der Leibwächter Kräuter GmbH